



## Jahresabschluss zum 31.12.2011 und Entlastung des Verbandsvorstehers

Der Jahresabschluss des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (ZV AVV) zum 31.12.2011 ist nach Maßgabe der Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW (GO NRW), insbesondere der Vorschriften über die Haushaltswirtschaft (§§ 75 ff. GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) aufgestellt worden.

Die Haushaltsführung des ZV AVV erfolgte im Haushaltsjahr 2011 nach den Vorschriften des **Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)**. Der Jahresabschluss beinhaltet insbesondere die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Bilanz und den Anhang einschließlich des Anlagenspiegels, des Forderungs- und Verbindlichkeitsspiegels sowie des Lageberichtes.

In der Sitzung der Verbandsversammlung am 27.06.2012 ist im Rahmen des Tagesordnungspunktes 5 „Jahresabschluss zum 31.12.2011“ die Dr. Jöris – Ehlen und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemäß § 16 der Satzung für den ZV AVV mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 beauftragt worden. Die Prüfung ist zwischenzeitlich erfolgt. Der „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 und des Lageberichtes“ ist als **Anlage** beigefügt. Wie aus dem uneingeschränkten Bestätigungsmerk des Abschlussprüfers ersichtlich, hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.

### **Beschlussempfehlung Nr. 35/2012**

Die Verbandsversammlung

- a) stellt gem. § 6 Abs. 2 Ziffer 7 der Satzung für den Zweckverband Aachener Verkehrsverbund den Jahresabschluss des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund zum 31.12.2011 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 23.631.114,30 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.958,11 € fest,
- b) beschließt, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 4.958,11 € in die Allgemeine Rücklage eingestellt wird und
- c) erteilt dem Verbandsvorsteher für das Jahr 2011 Entlastung.